

PLATZORDNUNG



Stand: Oktober 2023

Liebe Gäste, im Interesse von Natur, Umwelt und der Menschen, die sich bei uns erholen wollen, ist eine Platzordnung notwendig. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und dass Sie sich bei uns erholen.

1. Der Zutritt zur Anlage des Campingplatzes ist nur nach Anmeldung aller Personen gestattet. Der ankommende Gast bzw. Besucher meldet sich daher an der Rezeption an. Ausgenommen sind Gäste, die bereits ihre Zutrittskarte erhalten haben.
2. Der Gast verpflichtet sich, Wohnmobile, Wohnwagen oder Zelte nur auf den zugewiesenen Standplätzen aufzustellen. Bei Nichteinhaltung oder unberechtigter Nutzung anderer Standplätze kann verlangt werden, die falsch belegten Plätze zu räumen.
3. Der Gast bzw. Besucher zahlt Stellplatzgebühren, Übernachtungsgebühren und Nebenkosten (z. B. Kurabgabe) gemäß der gültigen Preisliste.
4. Der Autoausweis ist gut lesbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.
5. Die Vermietung der Standplätze erfolgt allein zu Camping- oder Freizeit Zwecken. Das Wohnraummietrecht gilt nicht, und eine Nutzung zu Wohnzwecken ist ausgeschlossen.
6. Der Campingplatz befindet sich im Biosphärenreservat Südost-Rügen. Daher ist das Verhalten mit den Regeln des Biosphärenreservats in Einklang zu bringen. Das Abreißen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Sträuchern ist nicht erlaubt. Jeglicher Eingriff in Fauna und Flora ist verboten, da sehr viele geschützte Arten bei uns heimisch sind. Lagerfeuer oder offene Feuer sind auf dem gesamten Gelände, auch am Strand, strengstens verboten. Das Grillen ist auf dem Campingplatz erlaubt, aber nur wenn keine Waldbrandstufen im Amtsgebiet Mönchgut-Granitz verhängt wurden.
7. Feste Bauten jeglicher Art sind auf dem Gelände verboten und werden auf Kosten der Erbauer vom Campingplatz entfernt und in Rechnung gestellt.
8. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln. Falls Sie etwas beschädigen, melden Sie sich umgehend in der Rezeption oder bei anderen Mitarbeitern des Campingplatzes.
9. Es ist strengstens untersagt, Fäkalien aus den Chemie-WCs in den Toiletten zu entsorgen. Benutzen Sie hierfür die ausgewiesenen Entsorgungsmöglichkeiten an den Sanitärgebäuden. Gäste, die sich nicht an diese Anordnung zum Schutz der Umwelt und Natur halten, werden strafrechtlich belangt und des Campingplatzes verwiesen. Da wir uns in einem geschützten Reservat befinden, bitten wir um Ihr Verständnis.
10. Aus ökologischen Gründen haben wir ein Mülltrennungssystem und bitten Sie, dieses zu beachten und einzuhalten. Der Müll wird von der lokalen Abfallwirtschaft durch autorisierte Fachfirmen entsorgt. Bitte helfen Sie aktiv bei der Mülltrennung mit und benutzen Sie die bei uns erhältlichen gelben Säcke für den Grünen Punkt. Glas und Papier gehören nicht in den Restmüll; dafür stehen gesonderte Container oder Behälter zur Verfügung. Für Batterien und Akkus sind ebenfalls gesonderte Behälter aufgestellt.
11. Das Anlegen von Gruben auf dem Campingplatz ist untersagt. Jegliche Abwässer können bei uns an den Sanitärgebäuden entsorgt werden. Auch das Spannen von Leinen jeglicher Art auf dem Campingplatz ist untersagt. Bleiben diese an den Bäumen und Sträuchern hängen, kommt es zu Beschädigungen der Pflanzen und stellt eine Unfallquelle für alle Personen dar.

12. Das Waschen von Kfz oder Wohnwagen ist auf dem gesamten Campingplatz verboten. Dies sollte in den dafür vorgesehenen Waschboxen von Tankstellen durchgeführt werden.
13. Das Parken Ihres Kfz ist nur auf den für Sie vorgesehenen Standplätzen gestattet.
14. Jeder Benutzer eines Stromanschlusses ist für die Zuleitung und Steckvorrichtung selbst verantwortlich. Dabei gehen wir von einer technisch einwandfreien Anlage in Ihrem Kfz oder Wohnwagen aus. Für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Stromanschlüsse verursacht werden, haftet der Gast.
15. Gasflaschen dürfen nicht schwerer als 11 kg sein. Bei der Benutzung von Gasflaschen gehen wir davon aus, dass die Gasanlage zwischen Gasflasche und Wohnwagen/Wohnmobil/Zelt den gesetzlichen und technischen Erfordernissen entspricht. Leitungen und Gasanlagen/Gasflaschen müssen sowohl sachgerecht bedient als auch regelmäßig gewartet und entsprechend geprüft werden.
16. Das Ausführen von Hunden ist auf dem Campingplatz nur angeleint gestattet. Das gilt auch am Strand, da dieser zum Gelände des Campingplatzes gehört. Außerhalb des Geländes gelten die Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern HundehVO M-V vom 11. Juli 2022. Das Mitbringen von Kampfhunden gemäß der Liste der HundehVO M-V oder bissiger Hunde ist verboten. Das Duschen von Tieren in den Sanitäreinrichtungen ist strengstens untersagt; dafür ist eine Hundedusche am Sanitärgebäude 1 installiert.
17. Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben oder Einfriedungen sowie Zäunen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.
18. Das Benutzen von Drohnen auf dem Gelände des Campingplatzes ist untersagt.
19. Die Platzruhe dauert von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und nachts von 23:00 Uhr bis 07:00 Uhr. Die Schranken des Campingplatzes sind während dieser Zeit geschlossen und können nur im Notfall geöffnet werden. Musik ist in Zimmerlautstärke zu hören. Es wird im Interesse aller Urlauber darum gebeten, während der genannten Ruhezeiten laute Unterhaltungen zu vermeiden. In besonderen Anreisituationen kann die Platzruhe aufgehoben werden.
20. Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen und Straßen im Schrittempo gestattet. Bitte achten Sie auf die Sicherheit der hier spielenden Kinder!
21. Der Standplatz ist vom Gast vor seiner Abreise in Ordnung zu bringen. Sind durch den Campingplatz Arbeiten zur Wiederherstellung eines einwandfreien Zustands notwendig, behalten wir uns vor, diese dem Gast in Rechnung zu stellen.
22. Der Campingplatz dient der Erholung. Die Ausübung eines Gewerbes, gewerbliche Vermietung und/oder kommerzielle Schaustellung bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung.
23. Die Geschäftsleitung bzw. das Personal sind in Ausübung des Hausrechts berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung bzw. im Interesse der Gäste erforderlich ist. Anreisenden alkoholisierten Gästen oder Personen wird die Aufnahme verweigert.
24. Der Standplatz ist am Tag der Abreise bis 11:00 Uhr zu räumen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Campingplatzes Stranddörp.

Ihr Team des Stranddörps